

Stephan Lawrence

Prof. Dr. Peter Stemmer

13.01.2026

01/845872

Reichtum und Armut als Bedingungen von Herrschaft und Knechtschaft

Rousseaus Gedanken zu Freiheit, Unfreiheit, Herrschaft und Knechtschaft

Im zweiten Teil seiner „*Abhandlung über den Ursprung und die Grundlagen der Ungleichheit unter den Menschen*“ (Rousseau, 1995) befasst sich Rousseau mit Überlegungen zur Freiheit der vergesellschafteten Menschen und setzt sich mit der Entstehung von Verhältnissen der Herrschaft beziehungsweise Knechtschaft auseinander. Für ihn ist klar, dass der Mensch im Zuge seiner Vergesellschaftung seine „angeborene Freiheit“ (Rousseau, 1995, S.229) aufgeben musste.

Zu Beginn seiner Überlegungen definiert Rousseau, in welchem Stadium der Vergesellschaftung die Menschen sich befanden, auf die er sich im Folgenden bezieht: Sie bestellten bereits Felder, verarbeiteten Eisen, lebten in dorfähnlichen Nachbarschaftsverbänden, nutzten Sprache zur Kommunikation und beanspruchten Ressourcen als ihr Eigentum (Rousseau, 1995, S.219). Ihre Lebensrealität war durch Verhältnisse wechselseitiger Abhängigkeit geprägt: Der Schmied war auf den Bauern angewiesen, da er sonst keine Lebensmittel zur Verfügung gehabt hätte, der Bauer wiederum war auf den Schmied angewiesen, da er sonst seine Felder nicht hätte bestellen können, und wer weder Schmied noch Bauer war, war darauf angewiesen, im Austausch für seine Arbeitskraft von einem der beiden entlohnt zu werden. Für Rousseau ist dieses Verhältnis der Abhängigkeit des Menschen von anderen Menschen eine Form von Unfreiheit, weshalb er den Menschen ab diesem Stadium der Vergesellschaftung als Sklave seinesgleichen betrachtet (Rousseau, 1995, S.221). Er schreibt:

[...] ist er [der Mensch, Anm.] reich, so hat er ihre Dienste [die der anderen Menschen, Anm.] nötig, ist er arm, so hat er ihre Unterstützung nötig und auch mäßiger Besitz setzt ihn nicht instand, ohne sie [die anderen Menschen, Anm.] auszukommen. Er muß sie deshalb ständig für sein Schicksal zu interessieren suchen und sie ihren Gewinn wirklich oder scheinbar darin finden lassen, für den seinen zu arbeiten. (Rousseau, 1995, S.221)

Nachdem sich diese Art des Zusammenlebens über längere Zeit etablierte und das Eigentum über Generationen weitervererbt wurde, gab es irgendwann einen Punkt, an dem die Felder,

Bauernhöfe und Schmieden „an Zahl und Ausdehnung so weit angewachsen waren, bis sie den ganzen Boden einnahmen und alle aneinander grenzten“ (Rousseau, 1995, S.223). Ab diesem Zeitpunkt „konnten sich die einen nur noch auf Unkosten der anderen vergrößern“ (Rousseau, 1995, S.223). Das hatte zur Folge, dass diejenigen, die nichts besaßen, arm wurden, „ohne etwas verloren zu haben“ (Rousseau, 1995, S.223). Dadurch waren sie gezwungen, „die Mittel zu ihrem Unterhalt aus den Händen der Reichen entweder zu empfangen oder zu rauben“ (Rousseau, 1995, S.223). Infolgedessen entstanden Verhältnisse von „Herrschaft und Knechtschaft oder Gewalt und Raub“ (Rousseau, 1995, S.223). Die Reichen wurden zu Herrschern, während die Armen zu Knechten der Reichen wurden.

Da das Eigentum der Reichen noch durch keine verbindlichen, rechtlichen Regeln geschützt war, musste es regelmäßig gegen den gewaltsamen Zugriff durch Dritte verteidigt werden. Deshalb bedienten sich die Reichen schnell „ihrer alten Sklaven zur Unterwerfung neuer“ (Rousseau, 1995, S.223) und „dachten an nichts anderes als an die Unterjochung und Beherrschung ihrer Nachbarn“ (Rousseau, 1995, S.223).

Um diesen Zustand der permanenten Unsicherheit aufzulösen, schlossen sich die Reichen mit ihren Nachbarn zusammen und vereinbarten Vorschriften und Gesetze, um ihr jeweiliges Eigentum rechtlich zu sichern, „indem sie den Mächtigen wie den Schwachen gleichermaßen gegenseitigen Pflichten [unterwarfen]“ (Rousseau, 1995, S.227). Das Ziel war es, Gesellschaftsverbände zu gründen, deren Mitglieder sich und das eigene Eigentum gemeinsam gegen Feinde von außen verteidigen konnten (Rousseau, 1995, S.229). Diese ersten Zusammenschlüsse kritisiert Rousseau mit deutlichen Worten. Er schreibt:

Alle liefen auf ihre Ketten zu in dem Glauben, sie würden ihre Freiheit sichern [...]. [...] Sogar die Weisen sahen ein, man müsse sich entschließen, einen Teil seiner Freiheit zur Erhaltung des anderen zu opfern[...]. So vollzog sich die Entstehung der Gesellschaft [...] sowie der Gesetze, die dem Schwachen neue Fesseln und dem Reichen neue Macht gaben. Sie zerstörten unwiderruflich die angeborene Freiheit, setzten für immer das Gesetz des Eigentums und der Ungleichheit fest [...] und zwangen von nun an das gesamte Menschengeschlecht für den Gewinn einiger Ehrgeiziger zur Arbeit, zur Knechtschaft und zum Elend. (Rousseau, 1995, S.229)

Während sich Rousseaus Aussagen zur Herrschaft und Knechtschaft schlüssig aus den dargestellten Verhältnissen ableiten lassen, muss sein Freiheitsverständnis kritisch hinterfragt werden. Denn das, was er angeborene Freiheit nennt, bezeichnet, wenn man seinen Ausführungen folgt, nur die Freiheit von der Abhängigkeit anderer. Diese Abhängigkeit steht seiner in den vorherigen Kapiteln skizzierten Auffassung des Naturzustands gegenüber, in dem der Mensch nur Eigenverantwortung zu tragen hatte und ausschließlich aus natürlichen Launen, wie dem Sexualtrieb, heraus mit anderen Menschen kooperierte. Das, was hier also mit dem Begriff der Freiheit bezeichnet wird, kennzeichnet sich hauptsächlich durch eine starke Autonomie und Ungebundenheit der handelnden Subjekte. Folgt man dieser

Auffassung, so müsste man konsequenterweise alle Verhältnisse der wechselseitigen Abhängigkeit als Verhältnis der Unfreiheit ansehen. Es ist unschwer erkennbar, dass eine solche Perspektive in unserer heutigen Welt zu etlichen Problemen führen würde, da sich in modernen Gesellschaften eine Vielzahl von Mechanismen wechselseitiger Abhängigkeit etabliert haben. Vielleicht ist aber auch genau das der Denkanstoß, den uns Rousseau mit auf den Weg geben wollte.

Bibliografie

Rousseau, J. J. (1995). *Schriften zur Kulturkritik: Über Kunst und Wissenschaft (1750). Über den Ursprung der Ungleichheit unter den Menschen (1755)* (K. Weigand, Ed.). Felix Meiner Verlag.
<https://books.google.de/books?id=zHIpDgAAQBAJ>